Ressort: Gesundheit

Expertin für längere Aufbewahrung von Samenspenderakten

Berlin, 30.01.2015, 19:34 Uhr

GDN - Claudia Brügge, Vorsitzende des Vereins "DI-Netz e.V. – Familiengründung mit Spendersamen", hat eine Aufbewahrungspflicht von Samenspenderakten für deutlich mehr als 30 Jahre sowie ein zentrales Spenderregister gefordert. Für Kinder, die mit Spendersamen gezeugt wurden, könne das Auskunftsrecht "eine große Bedeutung für die Identitätsentwicklung haben", sagte Brügge im Gespräch mit dem "Spiegel".

"Hier im Ungewissen zu sein, wird für manche zu einer quälenden Frage. Umgekehrt wird jemand, der weiß, dass er jederzeit Auskunft bekäme, vielleicht sogar eher darauf verzichten", so die Psychologin weiter. "Solange das Kind minderjährig ist, müssen eben die Eltern verantwortungsvoll entscheiden, ob das Kind Informationen über den Spender braucht." Der Bundesgerichtshof hatte am Mittwoch entschieden, dass mit Spendersamen gezeugte Kinder unabhängig von ihrem Alter ein Recht darauf haben, den Namen ihres biologischen Vaters zu erfahren.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-48903/expertin-fuer-laengere-aufbewahrung-von-samenspenderakten.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com